

Niederschrift

5. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 29.11.2021 von 14:00 - 17:30 Uhr
Ort: Seelow, Kreiskulturhaus, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (GVBl. I/21 Nr.19) vom 23. Juni 2021
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Niederschrift 4. Sitzung der Regionalversammlung vom 21.06.2021
7. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2022
8. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
9. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 9.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 9.2 Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2022
10. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021 (UREK III)
11. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree
- 11.1 OVG-Urteil vom 30.09.2021 zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“
- 11.2 Schlussfolgerungen aus dem OVG-Urteil zur Steuerung der Windenergienutzung
12. Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
- 12.1. Rahmenbedingungen – Bevölkerungsvorausschätzung 2020-2030 des Landes Brandenburg
- 12.2 Beschluss über die Billigung des Planungskonzeptes zu Festlegungen zum regionalen Freiraumverbund, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu regionalen Verkehrsverbindungen und zu Verknüpfungspunkten
13. Verkehrs- und Engpassanalyse Oderland-Spree im Rahmen der Tesla-Ansiedlung
14. Sonstiges
15. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung

Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalräte und Regionalrätinnen. Des Weiteren werden die Referenten Herr Dr. Rolshoven von Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte und Herr Teschner von SPV Spreeplan Verkehr GmbH begrüßt.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt. **Einverständnis**, den Sitzungsverlauf **akustisch aufzuzeichnen** entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung § 9 Abs. 1.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür einstimmig
Stimmen dagegen -
Stimmenthaltungen -

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die auf der 4. Sitzung der Regionalversammlung am 21.06.2021 beschlossene Satzung des sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ am 13.09.2021 von der Landesplanungsabteilung genehmigt und am 27.10.2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 bekanntgemacht wurde. Der Teilregionalplan ist somit rechtskräftig. Das Regionalplanverfahren wurde somit innerhalb nur eines Jahres erfolgreich abgeschlossen. Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) haben als weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung zusätzliche Entwicklungsperspektiven.

TOP 2: Feststellung der Protokollführung

Mit der Protokollführung wird **Frau Wodrich** von der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS) beauftragt.

Der **Vorsitzende** informiert, dass bei Redebeiträgen die Standmikrofone in der Mitte des Saals genutzt werden sollen, um die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS zu erleichtern.

TOP 3: Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (GVBl. I/21 Nr. 19)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Änderung des Regionalplanungsgesetzes am 25.06.2021 mit Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg in Kraft getreten ist. Bis auf die Erweiterung der Regionalversammlung um weitere Gemeinden, die erst mit den nächsten Kommunalwahlen in 2024 wirksam wird, gelten alle übrigen Änderungen bereits ab der heutigen 5. Sitzung der Regionalversammlung.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter der RPS OLS, die Änderung des Regionalplanungsgesetzes zu erläutern.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, berichtet, dass nach der Gesetzesänderung alle amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Einwohnerzahl unter 5.000 liegt, profitieren. Ab der 8. Legislaturperiode (2024) werden alle kommunalen Hauptverwaltungsbeamten mit Stimmrecht in der Regionalversammlung vertreten sein.

Die Hauptverwaltungsbeamten der sogenannten kleinen Gemeinden und Gemeindeverbände wurden daher bereits zur heutigen Regionalversammlung als Gäste eingeladen.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, ob die als Gäste eingeladenen kommunalen HVB grundsätzlich Rederecht für die 7. Amtszeit erhalten.

Die Mitglieder der Regionalversammlung befürworten einstimmig den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

Herr Rump erläutert nachfolgend die mit der zweiten Änderung des Regionalplanungsgesetzes vom 23.06.2021 ab sofort geltenden wesentlichen Änderungen.

Dies sind:

1. Die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Mitglieder erhalten zu gleichen Teilen die Stimmzahlen, die erforderlich sind, um die einfache Mehrheit der Mitglieder der RPG in der Regionalversammlung zu erzielen. Nicht zu gleichen Teilen aufteilbare Stimmen erhält der Vorsitzende (§ 6 Absatz 4 Satz 6 RegBkPIG).
2. Die GL kann die bekanntgemachte Frist zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Ziele zur Steuerung der Windenergienutzung (Moratorium) höchstens zwei Mal um ein Jahr verlängern (§ 2c Absatz 1 Satz 3 RegBkPIG).

In den vorangegangenen Sitzungen der Regionalversammlung war die Beschlussfähigkeit gefährdet, da die HVB der Mitglieder jeweils in der Minderheit waren. Dies konnte nur gelöst werden, indem mehrere kommunale HVB auf ihr Stimmrecht verzichteten. Mit der erneuten Gesetzesänderung wurde laut **Herrn Rump** nunmehr der Forderung der RPG OLS entsprochen, die Beschlussfähigkeit grundlegend und dauerhaft zu sichern.

Die Beschlussfähigkeit wird auf der 5. Sitzung der Regionalversammlung dadurch hergestellt, indem die Landräte und der Oberbürgermeister ein Mehrfachstimmrecht erhalten, sofern erforderlich zu Erlangung einer einfachen Mehrheit der Mitglieder.

Erfreulich ist laut **Herrn Rump** zudem, dass das sogenannte Moratorium um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Der langjährige Planungsprozess zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“ bis zur Satzung 2018 verdeutlicht jedoch die grundsätzliche Unkalkulierbarkeit der Dauer von Planverfahren zur Steuerung der Windenergienutzung über die Regionalplanung.

TOP 4: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS. Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit 36 von 60 stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Von den stimmberechtigten 60 Regionalräten sind anwesend:

19 von 31 Hauptverwaltungsbeamten und gewählten Mitgliedern gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG; 17 von 29 Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest, da mehr als die Hälfte der anwesenden Regionalräte Mitglieder im Sinne § 6 Abs. 1 und 2 RegBkPIG sind.

TOP 5: Bestätigung der Tagesordnung

Die Einladung zur 5. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß in der 45. Kalenderwoche 2021 versendet. Die Tagesordnung wurde am 20.11.2021 in der Märkischen Oderzeitung sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor. Es nahmen keine Bürger Einsicht in die Beschlussvorlagen. Es gibt ebenso keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu

TOP 6: Niederschrift 4. Sitzung der Regionalversammlung vom 21.06.2021

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 4. Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 45. Kalenderwoche 2021 online zur Verfügung gestellt wurde.

In der 46. Kalenderwoche 2021 wurden die Beschlussvorlagen und alle weiteren Informationen zur heutigen Sitzung auf die Homepage der RPG OLS eingestellt. Noch fehlende Unterlagen zur heutigen Sitzung liegen als Tischvorlage vor (Plankonzept Integrierter Regionalplan). Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

TOP 7: Beschluss Arbeitsprogramm und Terminplan 2022

Das Arbeitsprogramm 2022 wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 46. Kalendarwoche 2021 online zur Verfügung gestellt und liegt zur Sitzung als Tischvorlage vor.

Nähere Erläuterungen zum Arbeitsprogramm 2022 werden durch **Herrn Rump** gegeben. Es gibt keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 21/05/26

Die Regionalversammlung bestätigt das Arbeitsprogramm und den Terminplan 2022 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 36 |
| | Stimmen dagegen | - |
| | Stimmenthaltungen | - |

TOP 8: Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

Am 15.09.2021 fand die 4. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit statt. Entsprechend § 12 der Hauptsatzung begleitet und berät der Ausschuss die RPS OLS bei Planungsaufgaben, wie die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen und Regionalen Entwicklungskonzepten.

Der **Vorsitzende** bittet den Ausschussvorsitzenden, Herrn Schütz, um seine Ausführungen:

Herr Schütz berichtet, dass die 4. Ausschusssitzung am 15.09.2021 in den Räumen der IHK Ostbrandenburg stattfand. Auf der Ausschusssitzung wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert:

Im Ausschuss wurde über die Aktivitäten zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree und zum Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree berichtet sowie die neue Homepage www.oderland-spree.de präsentiert.

Weiterhin wurde die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung 2020 - 2030 des Landes Brandenburg vorgestellt, die gegenüber der vorangegangenen Landesprognose deutlich positiver ausfällt.

Die IHK Ostbrandenburg kündigte im Ausschuss an, dass bis Ende 2021 eine Verkehrs- und Engpassanalyse für die Region Oderland-Spree vorliegen wird, die zu erwartenden Verkehrsströme im Personen- und Güterverkehr, die durch die Ansiedlung von Tesla in Grünheide (Mark) sowie durch die Eröffnung des Flughafens BER zu erwarten sind.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Schütz für die Ausführungen und beendet den TOP 8.

TOP 9.1: Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung durch Frau Haidan, in Vertretung für Frau Kunert, Sachbearbeiterin Haushalt der RPS OLS:

Frau Haidan berichtet, dass sie gemeinsam mit Frau Kunert den Jahresabschluss 2020 und den Haushaltsplan 2022 erarbeitet hat. Gemäß Hauptsatzung der RPG OLS erfolgt die Kas-
senverwaltung durch die RPS und die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch
das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA). Der Jahres-
abschluss für das Haushaltsjahr 2020 konnte Mitte September 2021 fertiggestellt und zur Prü-
fung an das RPA übergeben werden. Die Prüfung wurde am 13.10.2021 abgeschlossen. Die
Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 und der Prüfbericht des RPA wurden den Mitgliedern
der Regionalversammlung vor der Sitzung im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Zum Prüfbericht führt **Frau Haidan** aus, dass es lediglich eine Beanstandung bei der öffentli-
chen Bekanntmachung von Haushaltssatzung/-plan 2020 gab. Dieser Fehler wurde bereits mit
der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 bereinigt. Das RPA empfiehlt, unter Bezug-
nahme auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis, den geprüften Jahresabschluss durch
die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu be-
schließen. Des Weiteren bestehen nach Auffassung des RPA keine Bedenken gegen die Er-
teilung der Entlastung des Vorsitzenden der RPG OLS für den Jahresabschluss 2020.

Frau Haidan gibt einen kurzen Überblick über das Rechnungsergebnis 2020. Das Haushalts-
jahr wurde mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rund 72 T€ abgeschlossen und dieser
Überschuss wurde gemäß KomHKV der Rücklage zugeführt.

Zum Jahresabschluss 2020 gibt es keine Nachfragen. Der **Vorsitzende** schlägt folgende Be-
schlussfassungen vor:

Beschluss-Nr. 21/05/27

**Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen
Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2020.**

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|-------------------|
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | <i>Stimmen dafür</i> | <i>einstimmig</i> |
| | <i>Stimmen dagegen</i> | - |
| | <i>Stimmenthaltungen</i> | - |

Beschluss-Nr. 21/05/28

**Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsge-
meinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.**

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|-----------|
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | <i>Stimmen dafür</i> | <i>38</i> |
| | <i>Stimmen dagegen</i> | - |
| | <i>Stimmenthaltungen</i> | <i>1</i> |

TOP 9.2: Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2021

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stel-
lenplan 2022 den Mitgliedern der Regionalversammlung auf der Website zur Verfügung ge-
stellt wurde. Der Haushalt ist durch die gleichbleibende Zuweisung des Landes auf dem Ni-
veau von 2021 gesichert. Der Vorsitzende bittet Frau Haidan um Erläuterung des Planent-
wurfs.

Frau Haidan präsentiert dem Vorstand die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplanentwurfs
2022. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung, abgebildet unter dem Produkt 511,
wird im Haushaltsjahr 2022 mit einer Landeszuweisung in Höhe von 586 T€ gerechnet. Davon
sind 32 T€ für Investitionen geplant, so dass für die Sacharbeit 554 T€ eingestellt wurden. Die
Personalkosten laut Stellenplan betragen 685 T€ für 11 Mitarbeiter, hiervon 6,875 Vollzeit-
heiten (VZE) für das Produkt 511 sowie für die Projektarbeit in den Produkten 512, 514 und
515 2,8 befristete VZE.

Frau Haidan schildert, dass im Jahr 2022 in Bezug auf die Gesamtzusweisung der Personalkostenanteil für die gesetzliche Aufgabenstellung bereits 87,5 % beträgt. Dieser Anteil wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Im Haushaltsjahr 2022 sind 150 T€ Aufwendungen für Sachverständigen- und Gutachtentätigkeiten sowie Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Erstellung des IRP eingestellt.

Anschließend gibt **Frau Haidan** eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2025. Die Rücklage wird im Jahr 2023 bis auf ca. 10 T€ fast vollständig aufgebraucht. Für die Folgejahre ist daher mit einem Zuschussbedarf zu rechnen.

Zuletzt informiert **Frau Haidan** zu den einzelnen Projekten der RPG OLS. Für das Produkt 512 Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes werden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.09.2024 weitere Fördermittel von der ILB bereitgestellt. Das Projekt „Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes“, abgebildet unter dem Produkt 513, wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen, so dass für 2022 keine Ansätze mehr beplant werden. Im Produkt 514 Regionalmanagement TESLA-Umfeldentwicklung sind die entsprechenden Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und Eigenanteile der Mitglieder sowie die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt, Laufzeit des Projektes bis 31.12.2023. Mit dem Haushalt 2022 neu eingerichtet wurde das Produkt 515 Regionalmanagement Markenbildungsprozess, ein zusätzliches GRW-I-Projekt zum Aufbau eines Regionalmarketings für die Region Oderland-Spree. Die Finanzierung setzt sich aus Fördermitteln der ILB und Umlagen der Mitglieder zusammen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Nachfragen

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 21/05/29

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Jahr 2022.

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|-------------------|
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | <i>Stimmen dafür</i> | <i>einstimmig</i> |
| | <i>Stimmen dagegen</i> | - |
| | <i>Stimmenthaltungen</i> | - |

TOP 10: Umsetzung Regionales Energiemanagement Oderland-Spree (UREK IV)

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Regionalversammlung auf ihrer 4. Sitzung am 21.06.2021 das Regionale Energiekonzept Oderland-Spree gebilligt und beschlossen hat, die im Regionalen Energiekonzept vorgeschlagenen Handlungsfelder und Maßnahmen umzusetzen. Die Regionalversammlung hat weiterhin beschlossen, das Regionale Energiemanagement weiterzuführen.

Der Zuwendungsbescheid der ILB vom 12.11.2021 zur „Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree“ (UREK IV) liegt aktuell vor. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fast drei Jahre von Januar 2022 bis September 2024.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, Auskunft zu geben zum Stand der Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree 2021.

Herr Schwietzke stellt zunächst in seiner Präsentation die Aktivitäten des vergangenen halben Jahres des Regionalen Energiemanagements vor. Anschließend leitet er zum Monitoring der Erneuerbaren Energien über und stellt die Kennzahlen zum Ausbau der Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Planungsregion vor.

Herr Schwietzke verweist auf die stagnierende Anzahl der WEA bei gleichzeitiger leicht steigender Leistung und erklärt dies mit dem Repowering bestehender Anlagen. Er verdeutlicht die bestehende Dynamik anhand der Anzahl genehmigter und im Verfahren befindlicher Anlagen. Deren Leistung überschreitet die Summe der bereits installierten Leistung. Im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlagen zeichnet **Herr Schwietzke** ein ähnliches Bild. Der Anteil der genehmigten und in Planung befindlichen Anlagen übersteigt die Zahl der installierten Leistung noch deutlicher als bei der Windkraft. Daraus leitet er einen erheblichen Steuerungsbedarf für die Zukunft ab, da sich dieser Trend aufgrund der zukünftigen Ziele des Ausbaus der Erneuerbaren Energien noch weiter verstärken wird. Abschließend gibt **Herr Schwietzke** eine Übersicht der ausstehenden Aufgaben für den Rest der aktuellen Förderperiode bis 31.12.2021.

Der **Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen. **Herr Barkusky**, Regionalrat LK MOL, weist auf die Problematik verlorener Ackerflächen hin, die bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auftritt. **Herr Schwietzke** verweist darauf, dass der Gesetzgeber dies mit einer Sonderausschreibung für besondere Solaranlagen adressiert und durch die neue Nutzungsmöglichkeit den Konflikt entschärfen will.

Herr Behrens, Regionalrat FFO, möchte wissen, ob es eine Zahl zu den durchschnittlichen Volllaststunden und der Jahresarbeitszahl bei den Windkraftanlagen der Planungsregion gibt. **Herr Schwietzke** weist darauf hin, dass diese Zahlen von den Netzbetreibern erhoben werden. Allerdings in einer disaggregierten Form, die keine direkte Auswertung ermöglicht. **Herr Rump** merkt an, dass die Anfrage zum Anlass genommen wird, eine entsprechende Aufstellung zu erarbeiten.

TOP11: Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree

Der **Vorsitzende** führt aus, dass das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in der mündlichen Verhandlung am 30.09.2021 mit vier Urteilen den im Jahr 2018 bekanntgemachten Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree für unwirksam erklärt hat. Das schriftliche Urteil ist der RPG OLS bislang nicht zugegangen. Der sachliche Teilregionalplan ist noch wirksam.

Da Herr Dr. Rolshoven, Rechtsanwälte Müller-Wrede & Partner (MWP), noch nicht eingetroffen ist, bittet der **Vorsitzende** Herrn Rump zuerst zum TOP 11.2 zu referieren.

TOP 11.2: Schlussfolgerungen aus dem OVG-Urteil zur Steuerung der Windenergienutzung

Herr Rump betont zu Beginn seines Vortrags, dass der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree der letzte noch gültige Regionalplan zur Steuerung der Windenergie im Land Brandenburg war. Mit der Unwirksamkeit des Regionalplans wird wieder vollständig § 35 Abs. 1 BauGB gelten und damit eine Privilegierung der Windkraft im Außenbereich. Ausnahmen bilden hier Kommunen, die in ihren Flächennutzungsplänen über eine eigene Ausschlussplanung bereits vorgesorgt haben. Bisher konnte seit 2004 durch stetig wirksame Regionalpläne eine Steuerung der Windenergienutzung in der Region Oderland-Spree abgesichert werden. Es wurde seitdem keine Windenergieanlage (WEA) außerhalb der Eigentumsgebiete genehmigt.

Der § 2c RegBkPIG (Plansicherung) erfordert seitens der Regionalen Planungsgemeinschaften die Neuaufstellung eines Regionalplans zur Steuerung der Windenergie, um die Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB (Planvorbehalt) herbeizuführen. Voraussetzung hierfür ist ein schlüssiges Plankonzept, das ein neues Kriteriengerüst beinhaltet. Das Kriteriengerüst von 2018 entspricht nach weiteren OVG-Urteilen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der

Rechtsprechung. Dabei spielen sowohl Entscheidungen aus Brandenburg als auch aus anderen Bundesländern eine Rolle. Das Kriteriengerüst muss durch die Regionalversammlung beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht werden. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird § 2c RegBkPIG wirksam. In der Märkischen Oderzeitung wurde berichtet, dass § 2c RegBkPIG bereits mit dem Urteil des OVG in Kraft tritt. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Nach Wirksamkeit des § 2c RegBkPIG wird die Errichtung von WEA für den Zeitraum von zwei Jahren untersagt. Dieser Zeitraum kann zweimal um je ein Jahr verlängert werden. Diese Zeitspanne von maximal vier Jahren dient zur Aufstellung eines neuen Windplans. Ausnahme genehmigungen durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sind möglich. Dabei wird jede beantragte WEA durch die Landesplanungsabteilung in Abstimmung mit der RPG OLS im Einzelfall geprüft.

Nach Beschluss des Regionalvorstands vom 10.11.2021 soll ein Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ aus dem Integrierten Regionalplan ausgekoppelt werden. Dieser soll die Themen Windenergie und Freiflächenphotovoltaik abdecken.

Im Moment bestehen insbesondere bei der Erarbeitung des Kriteriengerüsts für die Windenergie noch zahlreiche unklare Rahmenbedingungen. Dazu gehört das in Erarbeitung befindliche Windenergieanlagenabstandsgesetz, das auf § 249 BauGB basiert und einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.000 m einführen soll. Der aktuelle Entwurf sieht eine Regelung von Wohnbebauungen, die unter § 30 und 34 BauGB fallen, vor. Eine landesgesetzliche Regelung von Wohnnutzungen in Einzelgehöften und Splittersiedlungen im Außenbereich ist im Moment nicht vorgesehen.

Weiterhin ist seit langem die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg angekündigt, die energiepolitisch einen neuen Rahmen setzen wird. In der Vergangenheit wurde das gesamt-räumliche Flächenziel für die Windenergie in Höhe von 2 % im Land definiert.

Eine andere wichtige Grundlage für das künftige Kriteriengerüst sind die Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg, die sich im Moment in Überarbeitung befinden.

Ähnlich verhält es sich mit einem neuen Teilplan des Landschaftsprogramms Brandenburg zum Landschaftsbild. Bisher liegt nur eine Vorstudie vor. Allerdings wird in dieser das Thema Windenergie sehr ausführlich diskutiert.

Auch bis jetzt noch nicht absehbar ist, welche Maßnahmen durch die neue Bundesregierung ergriffen werden, um die Energiewende weiter zu forcieren. In Kapitel 3 des Koalitionsvertrages wurden dazu weitreichende Ankündigungen getroffen.

Gegenwärtig wird erneut über die Wahl der raumordnerischen Instrumente zur Steuerung der Windenergie innerhalb der brandenburgischen Landesregierung diskutiert. Die RPG OLS unterstützt nach wie vor die Nutzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten an Stelle von Wind-eignungsgebieten. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind juristisch schwerer anzugreifen als die vorgenannten Windeignungsgebiete. Dies wurde durch die RPG OLS auch mittels einer durch die Anwaltskanzlei MWP erstellten Kurzexpertise rechtlich überprüft.

Es ist geplant, nach einer möglichen Beschlussfassung zur Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ im Juni 2022, einen ersten Entwurf des Teilregionalplans im Jahr 2023 vorzulegen.

TOP 11.1: OVG-Urteil vom 30.09.2021 zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“

Der **Vorsitzende** bittet den gerade eingetroffenen **Herrn Dr. Rolshoven**, MWP, der die Interessen der RPG OLS in den Normenkontrollverfahren vertreten hat, Auskunft zu geben über die Gründe für die Entscheidung des OVG's und Schlussfolgerungen abzuleiten für die kommunale Bauleitplanung. Da das schriftliche Urteil des OVG voraussichtlich in Kürze zugestellt wird, hat sich der Regionalvorstand auf seiner 7. Sitzung am 10.11.2021 auf die weiteren Verfahrensschritte verständigt, die notwendig sind, um die bestehende gesamtäumliche Steuerungswirkung zur Windenergienutzung über einen Regionalplan zu sichern bzw. perspektivisch wieder herzustellen.

Herr Dr. Rolshoven beginnt damit die wichtigsten Punkte der Oberverwaltungsgerichtsverhandlung vom 30.09.2021 zusammenzufassen (siehe Vortrag). Er betont noch einmal, dass bis zum heutigen Tag keine schriftliche Begründung vorliegt und das Urteil somit noch nicht wirksam ist.

Das Gericht hat nicht darüber entschieden, ob der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ inhaltlich rechtmäßig ist. Entscheidend für die Unwirksamkeit des Plans sind nach mündlicher Aussage des Gerichts zwei Formfehler. Bei diesen handelt es sich zum einen um die fehlende Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift (mündliche Abgabe einer Stellungnahme) im zweiten sowie dritten öffentlichen Beteiligungsverfahren, und zum anderen um die unzulässige Einschränkung von Masseneinwendungen ab 50 Stellenehmern. Weitere formelle und materielle Fehler wurden durch das Gericht nicht verhandelt mit der Begründung, dass bereits die besprochenen formellen Fehler zur Unwirksamkeit des Planes führen. Die gleichen Formfehler wurden auch bei den Regionalen Planungsgemeinschaften Lausitz-Spreewald und Uckermark-Barnim erfolgreich beklagt.

Abweichend davon wurde im Verfahren gegen die RPG Uckermark-Barnim ein Hinweisbeschluss durch das Oberverwaltungsgericht veröffentlicht, der festhält, dass inhaltlich keine gravierenden Mängel vorlägen, die zu einer Unwirksamkeit des Plans geführt hätten. Dieser Hinweisbeschluss kann auch als „Anleitung“ für die Neuaufstellung des Regionalplans der RPG OLS genutzt werden.

Nach der schriftlichen Urteilsbegründung ist, dem § 2c RegBkPIG folgend, eine Neuaufstellung eines Regionalplans zur Steuerung der Windenergie gesetzlich vorgeschrieben. Diese Beschlüsse wurden bisher auch durch alle anderen beklagten RPG'en getroffen. Ein „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da neue Anträge in der Regel eine Vorlaufzeit von einem Jahr benötigen, um alle Antragsunterlagen zu erstellen und dem LfU zur Prüfung vorzulegen. Bis dahin sollte der Beschluss zu § 2c RegBkPIG längst gefasst sein.

Bauleitplanungen (in der Aufstellungsphase) zur Konkretisierung der Steuerung der regionalplanerisch bisher festgelegten Flächen (FNP, B-Plan) können fortgeführt werden. Diese müssen dann jedoch einen in Aufstellung befindlichen neuen Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ berücksichtigen und ihre Flächenkulisse gegebenenfalls anpassen.

Herr Krieger, Bürgermeister Fredersdorf-Vogelsdorf, fragt nach, wie es zur Übernahme der Formfehler bei mehreren Planungsgemeinschaften kommen konnte.

Herr Dr. Rolshoven erwidert dazu, dass der genaue Hergang der Auslegungen schwer zu rekonstruieren ist, da das erste Beteiligungsverfahren bereits 2012 stattgefunden hat. Allerdings war auch nur schwer vorhersehbar, dass diese Formfehler durch Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgericht als so gravierend eingeschätzt werden, dass sie zur Unwirksamkeit von Plänen führen. Auch eine anders lautende Entscheidung der Verwaltungsgerichte wäre möglich gewesen.

Herr Krieger stellt ergänzend die Frage, ob weitere Sachverhalte in den Klagen der Gegenseite enthalten sind, die für eine Neuaufstellung des Windplanes zu prüfen sind.

Herr Rump erläutert dazu, dass zum Beispiel die Einordnung von Oberflächengewässern und der Trinkwasserschutzzone II als hartes Tabu überprüft werden müsse. Auch ein hartes Tabu zur Wohnbebauung wird in vorhergehenden Gerichtsurteilen in Brandenburg eingefordert. Generell werden sämtliche Urteile zu Regionalplänen im Land Brandenburg bei der Planneuaufstellung geprüft und die Anforderungen der Gerichte umgesetzt.

Herr Quast, Amtsdirektor der klagenden Gemeinde Mixdorf, möchte Stellung zu den Vorträgen nehmen und begibt sich dazu mit einer vorbereiteten Rede an das Vortragspult vor dem Auditorium. Herr Quast verbittet sich das Grundrecht auf Normenkontrolle durch Gemeinden in Frage zu stellen. Auch das Schlaubetal möchte sich den Herausforderungen des Klimaschutzes stellen. Er möchte einen neuen Dialog anstoßen und stellt drei Forderungen:

1. § 2c RegBkPIG muss in Kraft gesetzt werden und es dürfen während dieses Zeitraumes keine neuen Windräder errichtet werden.
2. Die Belastungen der Windeignungsgebiete müssen besser verteilt werden. Es kann nicht sein, dass das Amt Schlaubetal von 5 Windeignungsgebieten betroffen ist.
3. Windkraftanlagen im Wald müssen tabu sein.

Das 2%-Ziel der neuen Bundesregierung wird abgelehnt. **Herr Quast** fordert, die Bürger vor Ort mit und ernst zu nehmen.

Herr Krause, Regionalrat LK MOL, interessiert, welche Möglichkeiten zur Einigung im OVG-Prozess mit Anwohnern bestanden und welche Lehren daraus gezogen werden können.

Herr Dr. Rolshoven erläutert, dass der klagende Herr F. als Nachbar eines Windeignungsgebietes nach alter Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg nicht klageberechtigt gewesen wäre. Auf dieser Basis wurde ein Einigungsversuch unternommen. Nach neuer Bewertung des OVG ist Herr F. doch klageberechtigt. Sollte diese Aussage in der schriftlichen Urteilsbegründung so beibehalten werden, kämen deutlich mehr Klagen auf die Regionalplanung zu.

Der zweite private Kläger ist Herr Z., der mit der Normenkontrollklage ein Repowering einer Altanlage im Randbereich eines Windeignungsgebietes durchsetzen will. Ob Herr Z. mit der Klage schneller zum Ziel kommt, ist nicht klar. Eine Einigung mit der Gemeinde über die Konkretisierung der Bauleitplanung für das WEG 19 stand in Aussicht.

Herr Horneffer, Amtsdirektor Falkenberg-Höhe, erhält das Wort. Er befürchtet, dass der Zeitraum zwischen Unwirksamkeit des Windplans und Beschluss eines neuen Kriteriengerüsts am 13.06.2022 zu lang sein wird, um die Errichtung neuer Windkraftanlagen (WEA) über die Bauleitplanung zu steuern. In seinem Amt befinden sich mehrere Anlagen in Planung.

Herr Dr. Rolshoven entgegnet, dass nach einer Unwirksamkeit des Plans z. B. im Januar 2022 ein Antragsteller für eine Windenergieanlage erst kartieren muss und weitere Dokumente für das LfU vorbereiten muss. Erst wenn die Antragsunterlagen vollständig sind, kann das Landesamt entscheiden. Allein die Kartierung dauert mindestens 12 Monate.

Alle Anträge die bereits beim LfU gestellt wurden und in einem fortgeschrittenen Stadium sind, sind in Windeignungsgebieten verortet, andernfalls werden diese Anträge abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass es eine große Schnittmenge zwischen den Windeignungsgebieten des Plans von 2018 und einem neuen Windplan geben wird.

Der § 2c RegBkPIG bedeutet nicht, dass für vier Jahre keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist dazu berechtigt in Abstimmung mit den Regionalen Planungsgemeinschaften Ausnahmen zu erteilen.

Herr Rump ergänzt dazu, dass nach Auskunft des LfU alle bisher beantragten Verfahren in den Windeignungsgebieten des beklagten Plans liegen. Ein ungesteuerter Ausbau der Windenergie im Zeitraum bis zum Beschluss der Neuaufstellung ist nicht absehbar. Das überarbeitete Kriteriengerüst soll im April 2022 im Ausschuss diskutiert und das schlüssige Gesamtkonzept danach im Vorstand bestätigt werden, bevor dieses in der folgenden Sitzung der Regionalversammlung beschlossen werden soll.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat LK MOL, möchte Herrn Quast noch entgegnen, dass es nicht nur um den Schutz von Waldflächen gehen kann. Auch Ackerflächen sind sehr wertvoll für die Ernährung der Bevölkerung und werden durch die Errichtung von WEA versiegt.

Der **Vorsitzende** hält allgemein zur Debatte fest, dass die RPG OLS ein Kriteriengerüst beschließen und umsetzen muss. Durch sich stetig ändernde Rahmenbedingungen wird dies ein sehr langwieriger Prozess sein. Gerade auch die Anforderungen der neuen Bundesregierung an sich selbst werden hier komplett neue Voraussetzungen für die Planung schaffen, wenn der Koalitionsvertrag eingehalten werden soll. Ziel muss eine höchstmögliche Rechtskonformität des neuen Plans sein.

Herr Lindemann, Landrat Landkreis Oder-Spree, möchte auf den Beitrag von Herrn Quast zurückkommen. Er vertritt mit seiner Gemeinde sicherlich berechnete Eigeninteressen. Allerdings werden hier keine Grundrechte beschnitten. Das ist auch gar nicht möglich und schon gar nicht von Herrn Rump. Herr Quast hat sich ja gerade auf Basis dieser Grundrechte vor Gericht durchgesetzt. Sicherlich sollten wir im Gespräch bleiben, aber grundsätzlich hat Herr Rump zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ vorgetragen, was Mehrheitsmeinung in der Regionalversammlung beim Satzungsbeschluss war.

Auch **Herr Behrens** bezieht sich noch einmal auf die Äußerungen von Herrn Quast. Er fühlt sich angegriffen, da er die Satzung zum Windplan mitbeschlossen hat und die Inhalte über Jahre in den Ausschüssen vorbereitet hat. Es sind hier keineswegs Entscheidungen nach „Gutsherrenart“ gefällt worden. Die Beschlüsse wurden in den Gremien der RPG OLS mehrheitlich gefasst. Der lange Planungszeitraum rührt durch eine Vielzahl von Änderungen der übergeordneten Rahmenbedingungen her. WEA im Wald zu errichten, war nicht die Idee der RPG OLS, sondern eine Folge der rechtlichen Rahmenseetzungen. Es wurde außerdem eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Windplan in der Region durchgeführt. Eine solche Attacke entbehrt deswegen jedweder Grundlage. Die Forderungen von Herrn Quast können kaum an die RPG OLS adressiert sein. Diese sollten wohl eher an die Landesebene gestellt werden.

Der **Vorsitzende** leitet in die Pause über.

TOP 12: Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Teil I

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung zum Integrierten Regionalplan Oderland-Spree (IRP) am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg erfolgte. Das Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung sowie des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts wurde Ende 2020 abgeschlossen. Das Plankonzept zum Teil I des IRP liegt den Mitgliedern der Regionalversammlung als Tischvorlage vor.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus, dass er die Planinhalte zum IRP im Komplex behandeln möchte und bittet zunächst Herrn Hengsbach, Regionalplaner der RPS OLS, um kurze Erläuterungen zur Bevölkerungsvorausschätzung 2020 – 2030 des Landes Brandenburg. Nachfolgend bittet er Frau Dieckmann, Herrn Steinhäuser und Herrn Zenz, Regionalplaner der RPS

OLS, das Plankonzept zum Teil I des IRP zu erläutern. Ein textlicher Vorentwurf zur Bevölkerungsprognose als auch zum Plankapitel Teil I wird im Nachgang der Sitzung öffentlich auf der Homepage der Regionalen Planungsstelle veröffentlicht.

TOP 12.1: Rahmenbedingungen – Bevölkerungsvorausschätzung 2020-2030 des Landes Brandenburg

Herr Schmidt bittet Herrn Hengsbach, Regionalplaner der RPS OLS, um Erläuterung zur Landesbevölkerungsvorausschätzung.

Herr Hengsbach gibt einen Überblick über die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für die Region Oderland-Spree. Im Vergleich zur alten Prognose aus dem Jahr 2016 ist auffällig, dass eine deutlich positivere Bevölkerungsentwicklung in weiten Teilen der Region angenommen wird. Während 2016 noch von einem Verlust von ca. 20.000 EW bis zum Jahr 2030 in der Gesamtregion ausgegangen wurde, wird nun ein leichtes Wachstum mit ca. 2.000 EW prognostiziert. Jedoch entwickeln sich das Berliner Umland und der Weitere Metropolenraum stark unterschiedlich. Während das Berliner Umland um ca. 9.000 EW wachsen wird, werden die ländlich geprägten, peripheren Räume 7.000 EW verlieren.

Besonders der demographische Wandel wird die Region vor große Herausforderungen stellen. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sowohl im Umland als auch im Weiteren Metropolenraum stark schrumpfen, in letzterem jedoch stärker und schneller. Zeitgleich nimmt die Bevölkerung im Rentenalter stark zu. Zudem sinkt der Anteil der Kinder im Kita-Alter, der Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter wird jedoch weiter ansteigen. Daraus resultieren steigende Anforderungen an die soziale Infrastruktur sowohl für ältere Menschen als auch für Schulkinder. Auch der ÖPNV muss an diese Entwicklung angepasst werden. Den zu erwartenden steigenden Ausgaben stehen deutlich sinkende kommunale Einnahmen gegenüber.

Herr Krieger, Bürgermeister Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, bittet um eine erneute Präsentation der Folie 11. Er wünscht sich eine Erklärung des Anteils der unter 6-Jährigen sowie der 6- bis 15-Jährigen bzw. des deutlichen Sprungs zwischen den Altersgruppen.

Herr Hengsbach erklärt den Sprung in der Altersgruppe mit den niedrigen Geburtenraten und einem starken Zuzug der 6- bis 15-Jährigen.

Herr Krieger bemängelt, dass diese Zahlen in der Vergangenheit nie gestimmt und die Kommunen vor große Probleme gestellt haben. Besonders in der Schulentwicklungsplanung bestünden große Diskrepanzen. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle Kommunen diese Probleme haben und kein Widerspruch zu den Zahlen zu erkennen sei. **Herr Krieger** weist darauf hin, dass in seine Kommune besonders viele Familien mit sehr jungen Kindern zuziehen und das dies zu den Zahlen nicht passen würde.

Herr Kelm, Regionalrat MOL, stimmt Herrn Krieger zu und sieht die Zahlen ebenfalls sehr kritisch. Auffällig sei auch, dass bspw. Fredersdorf-Vogelsdorf deutlich wachsen soll, dabei sei es der einzige Ort in der Region, der versucht, Zuzug zu stoppen und keine neuen Baugebiete auszuweisen. Die Zahlen könnten so nicht stimmen, es müsste eine Rückkopplung mit dem LBV stattfinden.

Herr Hengsbach bedankt sich für die Anmerkungen und weist darauf hin, dass die Zahlen natürlich nicht blind übernommen und berücksichtigt werden, sondern permanent ein enger Dialog mit den Kommunen stattfindet.

Herr Lindemann gibt Herrn Krieger Recht. Das MWJS musste bspw. hartnäckig darauf hingewiesen werden, dass wegen TESLA andere Zahlen zu erwarten seien. Es gibt anschließend keine weiteren Nachfragen und der **Vorsitzende** leitet zum nächsten TOP über.

TOP 12.2: Beschluss über die Billigung des Planungskonzeptes zu Festlegungen zum regionalen Freiraumverbund, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu regionalen Verkehrsverbindungen und zu Verknüpfungspunkten

Der **Vorsitzende** bittet zum Plankapitel Freiraumplanung Herrn Steinhäüßer um Erläuterung.

Herr Steinhäüßer, Regionalplaner RPS OLS, gibt einen Überblick zur Erarbeitung des Plankapitels 3.4.1. Er führt dazu aus, welche Vorgaben seitens der Landesplanung bestehen. Die Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne sieht hierfür eine maßstabsgerechte Konkretisierung im Randbereich des landesplanerischen Freiraumverbundes vor. Darüber hinaus ist auch eine Erweiterung des Freiraumverbundes möglich. **Herr Steinhäüßer** fasst zum besseren Verständnis die Kriterien des Freiraumverbundes des LEP HR zusammen (siehe Vortrag). Danach wird die Wirkung des Freiraumverbundes beschrieben. Dieser sichert nicht nur den Freiraum, sondern schließt klar Vorhaben wie z. B. Rohstoffabbau, Windparks oder Freizeitgroßvorhaben aus. An einem Beispiel wird die Vorgehensweise illustriert (siehe Vortrag).

Im Anschluss schildert **Herr Steinhäüßer** den umfangreichen Abstimmungsprozess mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und den Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg.

Ziel der Konkretisierung ist ein Herunterbrechen der Balkenschraffur des LEP HR im Maßstab 1:300.000 auf eine flächig klar abgegrenzte Darstellung im Maßstab 1:100.000 des IRP. Zur Aktualisierung der Daten wurden neue Bebauungspläne auf eine Überschneidung mit dem Freiraumverbund geprüft. Über die landesplanerisch festgelegten Kern- und Ergänzungskriterien hinaus wurden regionale Kriterien berücksichtigt. So wurden zusätzlich der Biotopverbund des 2. Entwurfs Landschaftsrahmenplan LOS, die Waldfunktionskartierung des Landesbetriebes Forst und aktuelle Daten des LBGR zu einer Überarbeitung des landesplanerischen Freiraumverbunds genutzt.

Zur Zielfestlegung führt **Herr Steinhäüßer** aus, dass diese direkt aus dem Z 6.2 des LEP HR übernommen wird, da es sich hierbei um eine Konkretisierung eines landesplanerischen Ziels handelt. Ebenso werden die damit verbundenen Ausnahmen in den IRP übernommen. Eine Bestätigung des konkretisierten Freiraumverbundes ist zum Ende des Jahres zu erwarten.

Herr Marks, Regionalrat LK MOL, gehen die Ausnahmeregelungen zu weit. Er rät dazu diese abseits der linienhaften Infrastrukturen zu überdenken.

Herr Steinhäüßer erwidert, dass es sich hierbei um ein Ziel des Landesentwicklungsplans handelt und dieses nicht durch die Regionalplanung verändert werden kann. Die Ausnahmen können durchaus berechtigt sein, wenn z. B. Ortslagen vollständig durch den Freiraumverbund umschlossen sind und nicht einmal dazu in der Lage sind ihre Eigenentwicklungsoptionen wahrzunehmen. Darüber hinaus bilden die Ausnahmen keinen Automatismus ab. Jeder Einzelfall wird durch Landes- und Regionalplanung intensiv geprüft.

Herr Wende kann nicht nachvollziehen weshalb der Freiraumverbund viele „Inseln“ beinhaltet, die keinen Verbund bilden. Auch besitzen viele Flächen des Freiraumverbundes bereits einen Schutzstatus.

Herr Steinhäüßer kann diese Einschätzung nachvollziehen, verweist jedoch auf die Vorgaben des landesplanerischen Freiraumverbundes, die durch die Regionalplanung beachtet werden müssen. Im Rahmen der Konkretisierung wurden einige dieser „Inseln“ in den Regionalen Freiraumverbund integriert. Eine Überlagerung bereits geschützter Flächen dient einer zusätzlichen raumordnerischen Sicherung. Dies ist auch durch das Raumordnungsgesetz abgedeckt.

Herr Kelm, Regionalrat LK MOL, fragt nach was das „großflächig“ in Großflächig-industrieller Vorsorgestandort bedeutet. **Herr Hengsbach**, fachverantwortlicher Regionalplaner, erläutert, dass damit Gewerbeflächen ab ca. 100 ha gemeint sind. Diese sollen als Ziel der Raumordnung ausgewiesen werden. Weiterhin ist die Ausweisung regional bedeutsamer Gewerbeflächen ab 25 ha Größe als Grundsatz der Raumordnung vorgesehen. Diese Flächen dürfen keine Überschneidungen mit dem Freiraumverbund besitzen.

Der **Vorsitzende** bittet Frau Dieckmann, Regionalplanerin RPS OLS, um Erläuterung zum Plankapitel Hochwasserschutz.

Frau Dieckmann bedankt sich für das Wort und beginnt mit dem Planungsanlass für die Festlegungen zum Plankapitel vorbeugender Hochwasserschutz. Sie zählt dafür die Ziele Z 8.4 und Z 8.5 aus dem LEP HR als Rahmenbedingungen für die Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf. **Frau Dieckmann** erläutert, dass es eine nachrichtliche Übernahme aus der Fachplanung geben wird. Dabei handelt es sich um die fachrechtlich gesicherten sowie fachrechtlich noch nicht gesicherten HQ₁₀₀-Bereiche. Daneben wird es im IRP voraussichtlich vier Grundsätze geben:

- G 3.5.1.1 Vorbehaltsgebiete Vorbeugender Hochwasserschutz
- G 3.5.1.2 Vorbehaltsgebiete Polder
- G 3.5.1.3 Oderbruch
- G 3.5.1.4 Kommunale Zusammenarbeit

Herr Kunigam, Regionalrat FFO, wundert sich, dass sich in Frankfurt/Oder auf HQ₂₀₀-Flächen bezogen wird. **Frau Dieckmann** erklärt, dass durch die GL vorgegeben ist, HQ₁₀₀-Bereiche nachrichtlich zu übernehmen und HQ_{extrem}- bzw. HQ₂₀₀-Bereiche als Vorbehaltsgebiete festzulegen.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat LK MOL, möchte wissen, wie das Zurückhalten des Wassers auf den Vorflutern eine Rolle spielt. **Frau Dieckmann** zeigt auf, dass der Wasserrückhalt im IRP durch Hinweise berücksichtigt wird. D. h. es wird textlich festgehalten, dass für bauliche Maßnahmen, die einem Wasserrückhalt entgegenstehen, Alternativstandorte gefunden werden sollen.

Der **Vorsitzende** bittet zum Plankapitel Verkehr **Herrn Zenz** um Erläuterung.

Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS, stellt die landesplanerische Rahmensetzung durch den LEP HR in den Zielen Z 7.1 und Z 7.2 auf Landesebene dar, sowie die Grundsätze

- G 3.6.1.1 Flächendeckende Erreichbarkeit
- G 3.6.1.2 Regional bedeutsame Verkehrsverbindung
- G 3.6.1.3 Regional bedeutsame Verknüpfungspunkte

als auch die Festlegungskriterien zu regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen und Verknüpfungspunkten als regionale Konkretisierung für den Vorentwurf zum IRP.

Herr Zenz erklärt, dass bei den regionalen Verkehrsverbindungen die Anbindung der GSP an das Oberzentrum Frankfurt (Oder) sowie zu den jeweiligen nächstgelegenen Mittelzentren in der Region betrachtet werde. Eine Anbindung an den nächstgelegenen (Schienen-) Verknüpfungspunkt wird ebenso einbezogen. Die Darstellung der regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen erfolgt als Linienverbindung am Bestandsnetz. Es erfolge keine Neutrassierung, dies liege im Aufgabenbereich der Fachplanung.

Bei den Verknüpfungspunkten erfolge eine Betrachtung regional bedeutsamer Übergangsmöglichkeiten zwischen Bahn-Bus sowie Bus-Bus Verbindungen, die zum einen aus dem Landesnahverkehrsplan sowie den Nahverkehrsplänen der Kreise entnommen werden und durch regional bedeutsame Verbindungen in den GSP ergänzt werden.

Abschließend veranschaulicht **Herr Zenz** zu erwartende Ergebnisse in einer Karte. Die Inhalte können dem Vortrag entnommen werden. Im Textteil zum Plankapitel I sind die Verkehrsverbindungen und regional bedeutsamen Verknüpfungspunkte tabellarisch aufgeführt und öffentlich auf der Homepage der RPG OLS zur Nachbereitung zugänglich.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen. Es werden Wortmeldungen angezeigt.

Herr Horneffer, Amtsdirektor Falkenberg-Höhe, teilt Eingangs mit, dass es eine Initiative zur Reaktivierung der „Wriezener Bahn“ gibt, die sich für einen erneuten Zugverkehr zwischen Ahrensfelde und der Stadt Wriezen einsetzt. Als besonderer Nebeneffekt würde ein Verknüpfungspunkt von zwei Schienenverbindungen in Wriezen entstehen. Eine Reaktivierung sei auch für die zukünftige Gewerbeentwicklung von Bedeutung. **Herr Horneffer** empfiehlt daher diese stillgelegte Schienenverbindung nach Wriezen in die Planung aufzunehmen. Eine Machbarkeitsstudie wird derzeit erarbeitet.

Herr Zenz schildert, dass die stillgelegte „Wriezener Bahn“ bei weiterführenden Planungen im Verkehrsbereich Berücksichtigung finden kann. Bei den vorgelegten regionalen Verkehrsverbindungen werden die derzeit aktiv genutzten Schienenverbindungen dargestellt. Die mögliche Aufnahme gewidmeter, aber derzeit inaktiver Verbindungen wird voraussichtlich in einem Plankapitel zur Trassenvorsorge behandelt. Das vom MIL in Auftrag gegebene Gutachten sowie die von **Herrn Horneffer** angesprochene Machbarkeitsstudie werden eine wichtige Grundlage sein.

Herr Stockburger, Regionalrat LK MOL, teilt mit, dass in der Planzeichnung zum Vorentwurf die zentralen Orte für die bessere Lesbarkeit transparent dazustellen sind. Er führt die Beispiele Erkner und Neuenhagen bei Berlin an.

Herr Krieger bringt in Erinnerung, dass bei der S-Bahnlinie 5 der 10-Minuten Takt und die Ertüchtigung im Text nicht aufgeführt sind. **Herr Zenz** erläutert, dass die S-Bahnlinie im Streckennetz der Verkehrsverbindungen als auch in der Erläuterungstabelle aufgeführt ist. Textlich werden weitere Details wie die Bedienungshäufigkeit nicht dargestellt, da rein die Verbindung zwischen zwei Gemeinden bzw. Städten im Vordergrund steht. Es handelt sich somit um eine Funktionszuweisung. Die Anbindung der GSP an die Mittel- sowie Oberzentren stehe im Vordergrund.

Der **Vorsitzende** bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 21/05/30

Die Regionalversammlung billigt das Plankonzept zu Festlegungen zum regionalen Freiraumverbund, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu regionalen Verkehrsverbindungen und zu Verknüpfungspunkten im Integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|-----------|
| <i>Abstimmungsergebnis:</i> | <i>Stimmen dafür</i> | <i>37</i> |
| | <i>Stimmen dagegen</i> | <i>1</i> |
| | <i>Stimmenthaltungen</i> | <i>1</i> |

TOP 13: Verkehrs- und Engpassanalyse Oderland-Spree im Rahmen der TESLA-Ansiedlung

Der **Vorsitzende** berichtet, dass nach den Handlungsempfehlungen im „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory“ die IHK Ostbrandenburg eine Verkehrs- und Engpassanalyse in Auftrag gegeben hat, um die mit der Ansiedlung von Tesla und der Entwicklung des Flughafens BER zu erwartenden Verkehrszuwächse bis 2030 im bestehenden und geplanten Verkehrsnetz auf Straße, Schiene und Wasserstraße zu erfassen und zu bewerten. Die RPG OLS unterstützt die Verkehrs- und Engpassanalyse der IHK.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Teschner, Geschäftsführer der SPV Spreepfan Verkehr GmbH, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie vorzustellen.

Herr Teschner erläutert die Rahmenbedingungen für das Verkehrsmodell bis 2030, wie die Einwohner-, Beschäftigungs- und Gewerbeentwicklung. Beim Straßenverkehr stellt **Herr Teschner** die Differenz zum Status Quo bis 2030 dar. In einer Graphik werden die relativen als auch die absoluten Zuwächse bei den Verkehrsmengen dargelegt. Ergänzend weist er auf Defizite im Straßenverkehrszustand hin und leitet Verkehrsbelastungen in Ortslagen ab.

Herr Teschner macht mit der vorgelegten Verkehrs- und Engpassanalyse einen Handlungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur in der Region sichtbar. Sowohl die Bundesautobahnen als auch Bundes- und Landstraßen bis hin zur Schieneninfrastruktur sind für die bevorstehenden Kapazitätserhöhungen bis 2030 nicht auskömmlich vorbereitet.

Herr Teschner schildert, dass auf der A12 bis zum Jahr 2030 ca. 7.000 LKW/d zusätzlich erwartet werden. Derzeit sind bereits 18.000 LKW/d unterwegs. Der Schwerlastverkehr auf der A10/A12 wird deutlich zunehmen. Starke Auslastung auf der südlichen A10 zwischen Dreieck Schönefeld und Spreeau mit ca. 110.000 Kfz/d sowie einem 27%igen SV-Anteil (höher als in Michendorf mit 20 %). Empfohlen werden daher ein 6-streifiger Ausbau der A12 und ein 8-streifiger Ausbau der südlichen A10.

Um zusätzliche LKW-Ladungen auf die Schiene zu verlegen, wären insgesamt 140 Güterzüge notwendig. Auf der Bundesstraße B1 wird ebenfalls mit einem Zuwachs gerechnet, sobald die neue Grenzbrücke bei Küstrin für LKW freigegeben wird. Im TESLA-Umfeld werden auf der L23 sowie L38 die Verkehrsströme stark anwachsen, wenn auch von einem derzeitigen sehr niedrigen Niveau. Auch der Regionalexpress RE1 wird seine Fahrgastzahlen verdoppeln.

Ein Ausbau von Straßen- und Schienenverbindungen wird unumgänglich sein, um die Verkehrsströme zwischen Berlin und der polnischen Grenze gezielt zu steuern und Engpässe in der Zukunft zu verhindern. Busse mit dem Plus-Bus-Standard können auf Tangentialverbindungen entlastend wirken. Weitere Handlungsempfehlungen sind der Ausbau des Radwegesetzes im TESLA-Umfeld und verkehrsmindernde Maßnahmen innerhalb von Ortslagen.

Die weiteren Inhalte sind dem Vortrag zu entnehmen, der öffentlich auf der Homepage der RPG OLS, Regionalentwicklung/Projekte, zur Nachbereitung eingestellt ist.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen. Es werden Wortmeldungen angezeigt.

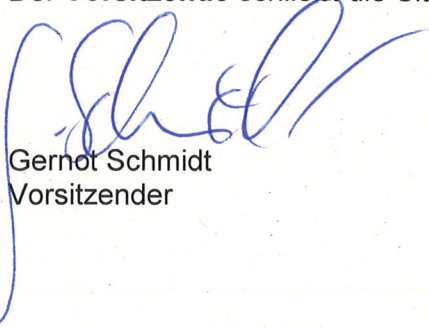
Herr Kelm, Regionalrat LK MOL, äußert, dass ihm eine Vision fehle. Es bestehen größere Wohngebiete, die am oder unweit des Berliner Rings liegen und ein Potenzial an Arbeitskräften besitzen. Jedoch ist der TESLA-Standort von dort zwar einerseits in nur zwei Autobahnabfahrten erreichbar, andererseits besteht keine direkte ÖPNV-Verbindung. Man müsse über Hönow, Wuhletal, und dann mit Umstieg am Ostkreuz Richtung Fangschleuse fahren. Querverbindungen sind daher sehr bedeutend und ausbaufähig.

Herr Kelm führt aus, dass ihm eine überlastete Kreuzung im südlichen Teil Strausbergs in der Darstellung aufgefallen ist, die eigentlich durch einen Neubau weniger belastet sein dürfte (südlicher Knotenpunkt von Strausberg). **Herr Teschner** erläutert, dass für die Straßenbelastungen auf die SVZ 2015 zurückgegriffen wurde, da es keine aktuelleren Zahlen gibt. Diese müssten dann für das jeweilige Jahr hoch-gerechnet werden. Daher ist der genannte Knotenpunkt noch als überlastet geführt.

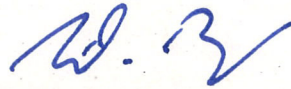
Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt.

TOP 15: Schließung der Sitzung

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS
(i. V. von Frau Wodrich, Protokollantin)